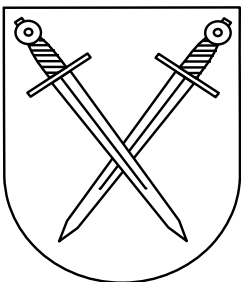


12/03

Amtsblatt der Stadt Schwerte

11.07.2003

Inhalt	Seite
70. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	123
71. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	123
72. Bekanntmachung Anerkennung Verein Kinderland Villigst e. V.	124
73. Veröffentlichung der Stadtwerke Schwerte GmbH Strompreise für Nachtspeicher Sonderabkommen ab 01.07.03	125



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

70.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 460 680**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

71.

Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –

„Das Sparkassenbuch Nr. **300 386 851**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

72.

Bekanntmachung
Anerkennung Verein Kinderland Villigst e. V.

Der Jugendhilfe –und Sozialausschuss der Stadt Schwerte hat in seiner VI/16. Sitzung am 05.06.2003 den Verein Kinderland Villigst e.V., Schulstr.12, 58239 Schwerte, als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG in Verbindung mit § 25 AG KJHG auf Ortsebene anerkannt.

Schwerte, 03.07.2003

Fachbereich Familien- und Bürgerdienste
Der Bürgermeister
In Vertretung

Hans-Georg Winkler
1. Beigeordneter

Veröffentlichung der Stadtwerke Schwerte GmbH

Strompreise für Nachtspeicher Sonderabkommen ab 01.07.2003



Nachtspeicher-Sonderabkommen N/NV/NE

Die Schwerter Strom GmbH & Co. KG stellt elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz im Rahmen von Sonderabkommen zur Verfügung. Die Preise basieren neben dem vertraglichen Lohnindex auf einem vom Bundesamt für Wirtschaft ermittelten Durchschnittspreis für aus Drittländern eingeführte Kraftwerks-Steinkohle frei deutsche Grenze. Der Durchschnittspreis für das III./IV. Quartal 2002 beträgt 39,86 Euro/t SKE. Für die u. g. Sonderabkommen ergeben sich ab dem **01.07.2003** folgende Preise.

Sonderabkommen N/NV/NE		
	Cent/kWh Netto	Cent/kWh Brutto
<u>Vor dem 01.04.1999 installierte Anlagen</u>		
Arbeitspreis NT	3,94	
Stromsteuer	1,23	
EEG/KWK	0,89	
Gesamt	6,06	7,03
<u>Nach dem 01.04.1999 installierte Anlagen</u>		
Arbeitspreis NT	3,94	
Stromsteuer	2,05	
EEG/KWK	0,89	
Gesamt	6,88	7,98

Die aufgeführten Bruttopreise beinhalten die zur Zeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 16% (gültig ab 01.04.1998).